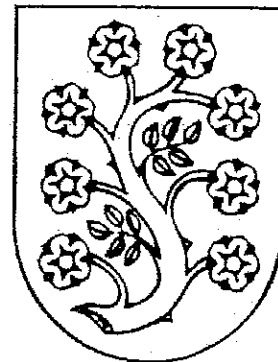


# Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



35. Jg., Nr. 35-36, Montag, 30. August 2004 \* 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

## des Beschlusses über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in der Sitzung am 15. Juli 2004 gefasste Beschluss öffentlich bekanntgemacht.

### **Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung beschloss aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und erteilte dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2003 Entlastung ohne Einschränkung.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	12.682.350,08 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.305.195,39 EUR
SUMME Soll-Einnahmen	13.987.545,47 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	0,00 EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt	116.160,23 EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt	1.072,10 EUR
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen	13.870.313,14 EUR
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	12.538.856,14 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 223.271,20 EUR)	1.239.141,32 EUR
SUMME Soll-Ausgaben	13.777.997,46 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	
im Verwaltungshaushalt 30.477,13 EUR	
im Vermögenshaushalt 384.520,72 EUR	414.997,85 EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
im Verwaltungshaushalt 3.143,42 EUR	
im Vermögenshaushalt 319.538,75 EUR	322.682,17 EUR
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben	13.870.313,14 EUR
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2004 finden die  
**Kommunalwahlen**  
 statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde ist in - folgende <sup>2)</sup>  <sup>(Zahl)</sup> allgemeine <sup>3)</sup> Stimmbezirke eingeteilt:<sup>4)</sup>

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
0101	Havert/Stein	Feuerwehrgerätehaus Havert, Sandkoul 5
0201	Schalbruch	Grundschule Schalbruch, Schulstraße 2
0301	Isenbruch, Stimmbezirk Isenbruch	Schützenhaus Isenbruch, Grünstraße 17
0302	Isenbruch, Stimmbezirk Schalbruch Reyweg	Grundschule Schalbruch, Schulstraße 2
0401	Hillensberg	Bürgerhaus -Alte Schule-, Michaelstraße 2
0501	Höngen I	Ganztagshauptschule Höngen, Pfarrer-Meising-Straße
0601	Höngen II	Ganztagshauptschule Höngen, Pfarrer-Meising-Straße
0701	Saeffelen I	Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch
0801	Saeffelen II	Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch
0901	Süsterseel I	Kindergarten Süsterseel, Karl-Arnold-Straße
1001	Süsterseel II	Grundschule Süsterseel, Dechant-Kamper-Straße
1101	Millen/Tüddern I Stimmbezirk I	Propstei Millen, Propsteiweg 8
1102	Millen/Tüddern I Stimmbezirk II	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1201	Tüddern II	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1301	Tüddern III	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1401	Wehr	Dorfzentrum Wehr, Severinusstraße

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis

September 2004 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindevahlbezirke	Stimmbezirke Nr.	Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindevahlbezirke	Stimmbezirke Nr.
020	01	0101	020	08	0801
020	02	0201	020	09	0901
020	03	0301	020	10	1001
020	03	0302	020	11	1101
020	04	0401	020	11	1102
020	05	0501	020	12	1201
020	06	0601	020	13	1301
020	07	0701	020	14	1401

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindevahlbezirke	Stimmbezirke Nr.	Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindevahlbezirke	Stimmbezirke Nr.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

14.30 Uhr

in

kleinen Sitzungssaal des Rathauses in 52538 Seifkant, Am Rathaus 13

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

**Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das Amt des **Landrats**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

#### Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die **Bürgermeisterwahl**:

gelb

Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

b) für die **Gemeinderatswahl**:

grün

Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

c) für die **Landratswahl**:

hellblau

Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

d) für die **Kreistagswahl**:

hellrot

Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Selfkant, den 30. August 2004

Der Ober-/Bürgermeister



Otten

- Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.
- Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.
- Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

## Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2003 und des Rechenschaftsberichtes

Die Jahresrechnung 2003 mit Rechenschaftsbericht liegen

vom 7. September 2004 bis 10. September 2004 und  
vom 13. September 2004 bis 15. September 2004

während der Dienststunden, und zwar von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, öffentlich aus.

Gleichzeitig liegt der allgemeine Schlussbericht, in dem das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst ist, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Selfkant, den 30. August 2004

Der Bürgermeister  
gez. Otten  
Otten

### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Joseph Spaetgens,  
wohnhaft in Selfkant-Großwehrhagen,  
Kapellenstr. 14;  
er wird am 06.09. 87 Jahre alt.

Frau Katharina Kleuters,  
wohnhaft in Selfkant-Hillensberg,  
Bergstr. 26;  
sie wird am 08.09. 82 Jahre alt.

Frau Gertrud Geradts,  
wohnhaft in Selfkant-Kleinwehrhagen,  
Kleinwehrhagen 32;  
sie wird am 08.09. 81 Jahre alt.

Herrn Hubert Hausmanns,  
wohnhaft in Selfkant-Saeffelen,  
Grenzstr. 41;  
er wird am 10.09. 82 Jahre alt.

Frau Maria Peters,  
wohnhaft in Selfkant-Saeffelen,  
Heinsberger Str. 20;  
sie wird am 10.09. 82 Jahre alt.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**montags bis freitags**  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**montags**  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
**donnerstags**  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

### Öffnungszeiten des Sozialamtes

**montags, mittwochs und freitags**  
von 8.00 - 12.00 Uhr  
**donnerstags**  
von 8.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

### Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bürgermeister Otten	02455-440
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

### Bereitschaftsdienst

#### Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0**

Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 52538 Gangelt.

### IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Willi Otten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.

## BEKANNTMACHUNG

### des Beschlusses über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in der Sitzung am 15. Juli 2004 gefasste Beschluss öffentlich bekanntgemacht.

#### **Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung beschloss aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und erteilte dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2003 Entlastung ohne Einschränkung.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	12.682.350,08 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.305.195,39 EUR
	-----
SUMME Soll-Einnahmen	13.987.545,47 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	0,00 EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt	116.160,23 EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt	1.072,10 EUR
	-----
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen	13.870.313,14 EUR
	=====
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	12.538.856,14 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	1.239.141,32 EUR
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 223.271,20 EUR)	
SUMME Soll-Ausgaben	13.777.997,46 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	
im Verwaltungshaushalt	30.477,13 EUR
im Vermögenshaushalt	384.520,72 EUR
	414.997,85 EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
im Verwaltungshaushalt	3.143,42 EUR
im Vermögenshaushalt	319.538,75 EUR
	322.682,17 EUR
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
	-----
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben	13.870.313,14 EUR
	=====
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR
	=====